

ausgedehnt. Auch in Wien wurde eine Anzahl Bürger verhaftet und wegen ihrer Haltung im Jahre 1619 in Untersuchung gezogen. Die Folge dieser Strenge war, daß als der Kaiser die niederösterreichischen Stände nach Wien berief und von denselben eine starke Kontribution begehrte, die Opposition sich kaum zu rühren wagte und in die zugemuteten Opfer einwilligte. Die oberösterreichischen Stände, die sich jetzt nach dem kaiserlichen Regimente sehnten, seit sie von Maximilian in strenger Zucht gehalten wurden, überreichten dem Kaiser eine Bittschrift, die nicht mehr von der alten Widerspänstigkeit zeugte, sondern ihn nur um finanzielle Schonung und Aufhebung der eingeleiteten Prozesse anflehte. Es war aber zu spät, wenn man sich jetzt aufs Bitten verlegte. In Wien war man entschlossen, Oberösterreich in derselben Weise zu behandeln wie Böhmen und Mähren, gegen den Adel und den Bürgerstand trotz der geleisteten Huldigung die Anklage wegen ihrer rebellischen Verbindungen zu erheben und die Schuldigen mit der Konfiskation der Güter zu bestrafen. Zur Vornahme der Untersuchung und zur Schöpfung des Urteils wurde ein eigener Gerichtshof bestellt, der die Anklage gegen alle jene erheben sollte, welche bewaffneten Widerstand geleistet, sich der Regierung nach dem Tode des Kaisers Mathias bemächtigt, die Kriegsrüstungen betrieben, die Konföderation mit Böhmen abgeschlossen, den kaiserlichen Truppen die Pässe gesperrt hatten und mit Bethlen und den Türken in Verbindung gestanden waren. Die meisten der Hauptschuldigen waren geflohen und denen konnte man nichts mehr anhaben, als daß man ihre Güter konfiszierte, gegen die im Lande verbliebenen ging man aber milder vor und begnügte sich damit, daß man ihnen später eine Geldstrafe auflegte. So büßten mehr oder weniger alle, die an dem böhmischen Aufstande sich irgendwie beteiligt hatten: die einen mit ihrem Leben, die andern mit ihren Gütern, alle aber, die in der Heimat geblieben waren, mit ihrer Überzeugung, die sie dem absoluten Regiment zum Opfer bringen mußten.

---